

Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Anlage B zur Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Fachspezifische Bestimmungen

- I. für die Hauptfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät
- II. für die Nebenfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Erläuterung der verwendeten Abkürzungen:

- P = Pflichtbereich
WP = Wahlpflichtbereich
S = Seminar
V = Vorlesung
Ü = Übung
K = Kurs
EX = Exkursion

- II. Fachspezifische Bestimmungen für die Nebenfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Sportwissenschaft

§ 1 Studienumfang

Im Nebenfach "Sportwissenschaft" sind 37 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach "Sportwissenschaft" sind die folgenden Module zu belegen:

Theoriefelder der Sportwissenschaft (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung in die Trainingswissenschaft	V	WP	3
Einführung in die Bewegungswissenschaft	V	WP	3
Einführung in die Sportpsychologie	V	WP	3
Einführung in die Sportsoziologie	V	WP	3
Proseminar aus dem Bereich Trainingswissenschaft	S	WP	4
Proseminar aus dem Bereich Bewegungswissenschaft/Biomechanik	S	WP	4

Drei der sechs Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden, wobei folgende Bedingungen zu erfüllen sind:

- Es muss entweder die Einführung in die Trainingswissenschaft oder die Einführung in die Bewegungswissenschaft belegt werden.
- Es muss entweder die Einführung in die Sportpsychologie oder die Einführung in die Sportsoziologie belegt werden.
- Es muss ein Proseminar belegt werden.

Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar Gesundheitserziehung und -bildung im Sport	S	P	4
Anatomie	V	P	3
Sportmedizin: Leistungsphysiologie	V	P	3
Schulung konditioneller Fähigkeiten	Ü	P	2
Schulung koordinativer Fähigkeiten	Ü	P	2
Fitness und Gesundheit: Haltung und Bewegung	Ü	WP	2
Fitness und Gesundheit: Herzkreislauftraining	Ü	WP	2
Fitness und Gesundheit: Prävention/Therapie im Wasser	Ü	WP	2

Eine der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Theorie und Praxis von Sport, Spiel und Bewegung

Die bzw. der Studierende wählt eine Sportart aus dem Bereich "Technisch-koordinative Sportarten" oder aus dem Bereich "Konditionell determinierte Sportarten" und belegt in dieser Sportart die Teile 1 bis 3.

Theorie und Praxis von Sport, Spiel und Bewegung: Grundlagen (5 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Sportart aus dem Bereich "Technisch-koordinative Sportarten", Teil 1	Ü	WP	2
Sportart aus dem Bereich "Technisch-koordinative Sportarten", Teil 2	Ü	WP	2
Sportart aus dem Bereich "Konditionell determinierte Sportarten", Teil 1	Ü	WP	2
Sportart aus dem Bereich "Konditionell determinierte Sportarten", Teil 2	Ü	WP	2
Sportart aus dem Bereich "Sportspiele", Teil 1	Ü	P	1

Zwei der vier Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden, wobei folgende Bedingung zu erfüllen ist: Es müssen entweder die Übungen Teil 1 und 2 einer Sportart aus dem Bereich "Technisch-koordinative Sportarten" oder die Übungen Teil 1 und 2 einer Sportart aus dem Bereich "Konditionell determinierte Sportarten" belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch der Übung Teil 2 ist die erfolgreiche Teilnahme an der jeweiligen Übung Teil 1.

Theorie und Praxis von Sport, Spiel und Bewegung: Vertiefung (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Sportart aus dem Bereich "Technisch-koordinative Sportarten", Teil 3	Ü	WP	3
Sportart aus dem Bereich "Konditionell determinierte Sportarten", Teil 3	Ü	WP	3
Sportart aus dem Bereich "Sportspiele", Teil 2	Ü	P	3

Voraussetzung für den Besuch der Übungen Teil 3 ist die erfolgreiche Teilnahme an der jeweiligen Übung Teil 2.

Voraussetzung für den Besuch der Sportart aus dem Bereich "Sportspiele", Teil 2 ist die erfolgreiche Teilnahme an der Sportart aus dem Bereich "Sportspiele", Teil 1.

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Einführung in die Trainingswissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
bzw.
Einführung in die Bewegungswissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Einführung in die Sportpsychologie: schriftliche Modulteilprüfung
bzw.
Einführung in die Sportsoziologie: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind 2 ECTS-Punkte im Modul Theorie und Praxis von Sport, Spiel und Bewegung nachzuweisen.

(3) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 8 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 und 2 erworben wurden.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Voraussetzungen für die Zulassung zur Zwischenprüfung

Nachweis der erfolgreich absolvierten Orientierungsprüfung

(2) Studienbegleitende Prüfungen

In einer der folgenden Lehrveranstaltung ist eine schriftliche Modulteilprüfung abzulegen:

- Anatomie
- Sportmedizin: Leistungsphysiologie

(3) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind insgesamt 8 ECTS-Punkte in folgenden Lehrveranstaltungen bzw. Modulen nachzuweisen:

- Schulung konditioneller Fähigkeiten
- Schulung koordinativer Fähigkeiten
- weitere 4 ECTS-Punkte im Modul Praxis und Theorie von Sport, Spiel und Bewegung

(4) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 19 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 3 und § 4 Abs. 2 und 3 erworben wurden.

§ 5 B.A.-Prüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. Theoriefelder der Sportwissenschaft

- Einführung in die Trainingswissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
bzw.
Einführung in die Bewegungswissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Einführung in die Sportpsychologie: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
bzw.
Einführung in die Sportsoziologie: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Proseminar aus dem Bereich Trainingswissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
bzw.
Proseminar aus dem Bereich Bewegungswissenschaft/Biomechanik: schriftliche Modulteilprüfung

2. Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Proseminar Gesundheitserziehung und -bildung im Sport: schriftliche Modulteilprüfung
- schriftliche Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden (Zwischenprüfungsleistung):
 - Anatomie
 - Sportmedizin: Leistungsphysiologie

3. Theorie und Praxis von Sport, Spiel und Bewegung: Vertiefung

- schriftliche und praktische Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden:
 - Sportart aus dem Bereich "Technisch-koordinative Sportarten", Teil 3
bzw.
Sportart aus dem Bereich "Konditionell determinierte Sportarten", Teil 3
 - Sportart aus dem Bereich "Sportspiele", Teil 2

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen werden die Modulnoten der endnotenrelevanten Module gleich gewichtet.